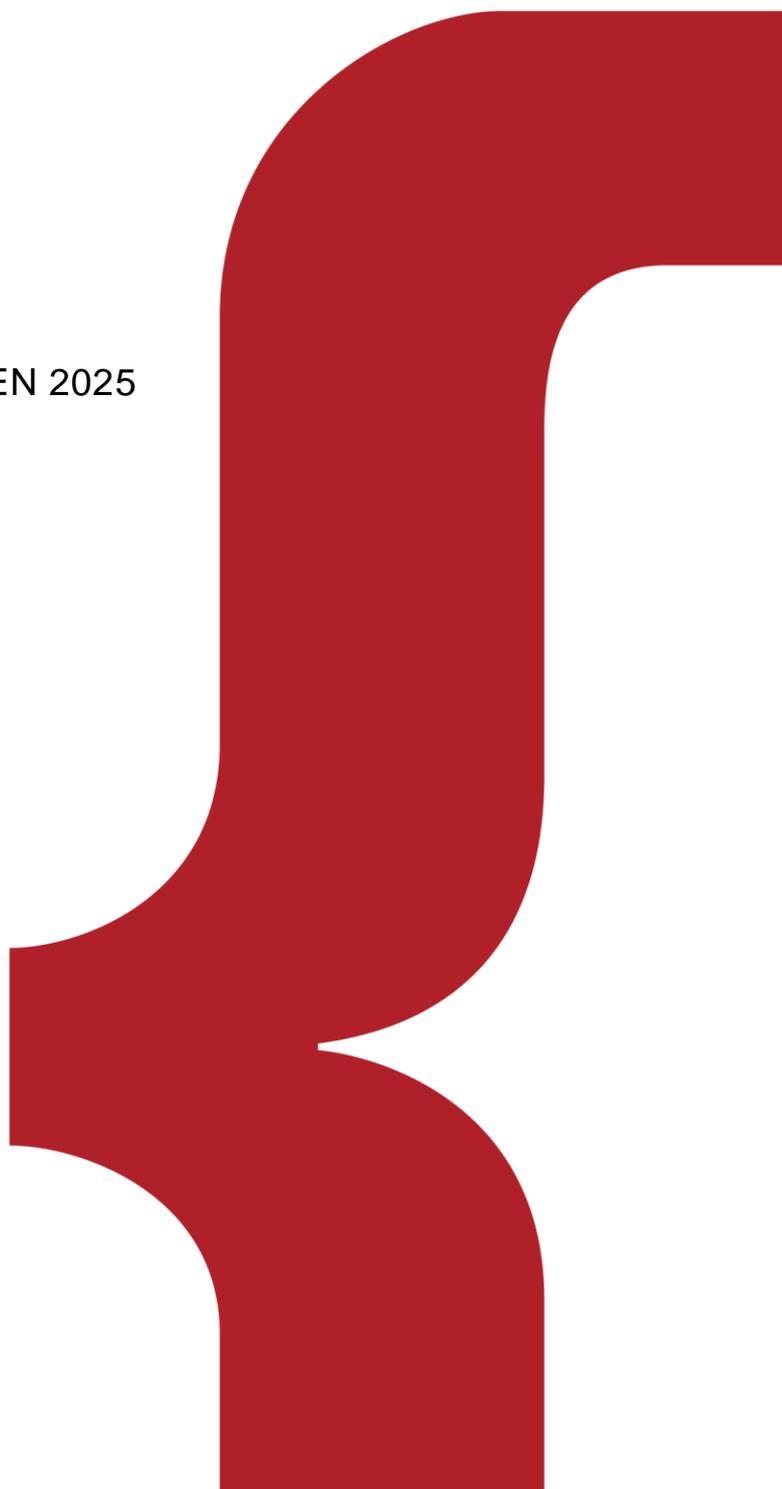


BORM

EIDGENÖSSISCHE ÄNDERUNGEN 2025

GAV Holzbau





1	Grundsätzliche Informationen	3
2	Eidg. Änderungen 2025	4
2.1	Kinderzulagen	4
3	GAV Holzbau Schweiz	5
3.1	Allgemeine Änderungen	5
3.2	Auslagenersatz (Spesen)	5
3.3	Wichtige Ansätze und Kennzahlen im Überblick (wie bisher):	6



1 Grundsätzliche Informationen

1. Säule	AHV / IV / EO / ALV	8.70%
Beitragssätze:	AHV Alters- und Hinterlassenenversicherung	1.40%
	IV Invalidenversicherung	0.50%
	EO Erwerbsersatzordnung	
	Total	10.6%
	Arbeitgeberbeitrag 50%	5.30%
	Arbeitnehmerbeitrag 50%	5.30%
	ALV 1 Arbeitslosenversicherung (Jahreslohn CHF 148'200.-)	2.20%
	Arbeitgeberbeitrag 50%	1.10%
	Arbeitnehmerbeitrag 50%	1.10%
2. Säule:	Berufliche Vorsorge BVG	
	Eintrittslohn pro Jahr	CHF 22'680.-
	Oberer Grenzbeitrag nach BVG pro Jahr	CHF 90'720.-
	Koordinationsabzug pro Jahr	CHF 26'460.-
	Minimal versicherter Lohn nach BVG pro Jahr	CHF 3'780.-
	Maximal versicherter Lohn nach BVG pro Jahr	CHF 64'260.-
	Geschäftsfahrzeug	0.9%



2 Eidg. Änderungen 2025

2.1 Kinderzulagen

Die Beträge der Kinder- und Ausbildungszulagen werden per 01. Januar 2025 angehoben.

- Kinderzulage von CHF 200.- auf CHF 215.- für Kinder bis 16 Jahre
- Ausbildungszulage von CHF 250.- auf CHF 268.- für Kinder von 16 bis 25 Jahren

Die Kantone können höhere Ansätze vorsehen und auch Geburts- und Adoptionszulagen einführen. Der Anwendungsbereich des Bundesgesetzes beschränkt sich auf Arbeitnehmende und auf Nichterwerbstätige mit tiefem Einkommen. Je nach Kanton besteht aber auch Anspruch auf Familienzulagen.

Bitte hinterlegen Sie die Tarife unter Stammdaten – Lohn – FAK-Tabellen:

Kanton	KiZu 1 Betrag	KiZu 2 Betrag	AusZu 1 Betrag	AusZu 2 Betrag
AG	200.00		250.00	
AI	200.00		250.00	
AR	200.00		250.00	
BE	230.00		290.00	
BL	200.00		250.00	
BS	200.00		250.00	
FR	245.00	265.00	305.00	325.00
GE	200.00	300.00	250.00	350.00
GL	200.00		250.00	
GR	220.00		270.00	
JU	250.00		300.00	
LU	200.00	210.00	250.00	
NE	200.00	250.00	280.00	330.00
NW	240.00		270.00	
OW	200.00		250.00	

Die Zahlen sind nur ein Beispiel!

Legende: Die FAK-Tabelle ist je nach Kanton unterschiedlich. Die Kantone können die Ansätze beliebig anpassen. Bitte für den jeweiligen Kanton selber prüfen.



3 GAV Holzbau Schweiz

3.1 Allgemeine Änderungen

3.1.1 Lohnerhöhung

Die Mindestlöhne werden für alle Mitarbeiterkategorien um 1.5 % erhöht und auf ganze Frankenbeträge aufgerundet (Basis: Beträge in aktuell gültiger Lohntabelle 1 von Anhang 1 des GAV Holzbau). Die Lohnpauschalen der Lohntabelle 3 von Anhang 2 bleiben unverändert. Die Mindestlöhne der Lohntabelle 2 ergeben sich aus der Subtraktion der Leistungspauschalen der Lohntabelle 3 von den um 1.5 % erhöhten Mindestlöhnen der Lohntabelle 1.

3.2 Auslagenersatz (Spesen)

Morgenessen	10.00
Mittagessen	18.00
Nachtessen	18.00
Übernachtung	75.00
Tagespauschale	121.00
Auto per km mindestens	0.60

HINWEIS: Bei Einsatz der Branchenlösung und Übergabe der Zeiten und Spesen an die Lohnbuchhaltung, müssen die Ansätze in der Branchenlösung angepasst werden!



3.3 Wichtige Ansätze und Kennzahlen im Überblick (wie bisher):

Jahresarbeitszeit	2190 Std.
Durchschnittliche Sollstunden pro Monat	2190 Std. / 12 Mt. = 182.5 Std pro Monat
Durchschnittliche Sollstunden pro Woche	2190 Std. / 52.14 Wo. = 42 Std. pro Woche
Durchschnittliche Sollstunden pro Tag	2190 Std. / 52.14 Wo. / 5 = 8.4 Std. pro Tag
Ferien Normal	25 Tage (210.0 Std.)
Ferien bis 20J / ab 51J / Lehrling	30 Tage (252.0 Std.)
Feriengeld Stundenlohn Normal	10.64% (25 Tage)
Feriengeld Stundenlohn bis 20J / ab 51J	13.04% (30 Tage)
Feiertagsentschädigung	3.59%
13. Monatslohn monatlich	8.33%

Gerne stehen wir Ihnen für weitere Auskünfte unterstützend zur Verfügung und wünschen Ihnen ein **erfolgreiches Jahr 2024!**

*Änderungen vorbehalten